

Sozialdemokrat Mengel Innenminister ist, überall in Westdeutschland, wo SPD-Leute hohe Machtpositionen innehaben. Sie halten eine schützende Hand über die Mörder ihrer Genossen aus dem Jahre 1933, sie geben den Mördern ihrer eigenen Parteifreunde eine Freistatt, indem sie ihre Auslieferung an das Gericht in Berlin verhindern ... Es ist ein bitteres Zeichen für das Abrücken der heutigen SPD-Führer in Berlin und Westdeutschland von dem, was wir alle während der Nazizeit zu tun gelobt haben ...“

Was hier über die Politiker gesagt wird, -gilt in gleicher Weise und erst recht von den Juristen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine normale Durchführung ordnungsgemäßer Haftbefehle sind gegeben. Aber sie werden entgegen allen Beteuerungen und Betonungen von der Rechtseinheit Deutschlands nicht durchgeführt, weil die Repräsentanten der west-

deutschen Justiz antidemokratisch, weil sie bewußt faschistenfreundlich sind.

Von der Köpenicker Blutwoche führt ein gerader Weg zu den Massenvernichtungslagern, den Gaskammern von Auschwitz und Theresienstadt, zu den Schlachtfeldern in Polen und in der Sowjetunion, zu der Ausrottung friedliebender Völker. Mit eisernen Gartenstühlen, Stahlruten und anderen Mordinstrumenten fängt es an, mit Atombomben hört es auf. Aus 70 Toten einer einzigen Blutwoche werden Millionen Gemordeter.

Diese Erkenntnis sollte aus dem Prozeß gezogen werden. Dann wird auch er eine Mahnung sein, den Kampf gegen den Neofaschismus, den Kampf für den Frieden zu verstärken. Dieser Kampf ist aber zugleich eine Verpflichtung gegenüber den Opfern der Köpenicker Blutwoche.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Mecklenburgs in den Händen von Bauernfeinden

Von Josef Streit, Hauptreferent im Ministerium der Justiz

Der Prozeß gegen die Verbrecherclique Leo, Lehmitz und Konsorten vor dem Landgericht in Güstrow/Mecklenburg hat gezeigt, daß die Wachsamkeit gegen die Volksfeinde in den Genossenschaften verstärkt werden muß. Diese Bauernfeinde, die hier auf der Anklagebank saßen, haben den Staat und die werktätigen Bauern um mehr als 30 Millionen Mark betrogen. Wie konnte das geschehen?

Um die Folgen des Hitlerkrieges zu mildern, erließ die Sowjetische Militäradministration im Jahre 1945 in der Absicht, die verbliebenen Werte dem deutschen Volke zu erhalten, die Befehle Nr. 124 und Nr. 146. Die verbliebenen Werte des landwirtschaftlichen Sektors sollten den werktätigen Bauern zugeführt werden. Die Ent-eignung der Hauptverantwortlichen am Kriege und die vorbehaltlose Durchführung der Bodenreform waren die Voraussetzungen für die Wiedergesundung unseres Volkes. Die Junker hatten das Ergebnis der Arbeit vieler bäuerlicher Generationen zusammengerafft. Dieses so erworbene Vermögen denen zurückzugeben, die es erarbeitet hatten, war eine Notwendigkeit. Die dadurch herbeigeführte Veränderung im gesellschaftlichen Leben rief jene Kräfte auf den Plan, welche bis dahin stets die Produktionsmittel unseres Volkes beherrscht hatten. Sie waren bereit, alle Mittel anzuwenden, um die neue Entwicklung zu hemmen. Für sie gab es nur ein Ziel: Die Eigentumsrechte an den durch die Befehle Nr. 124 und 146 in die Verfügungsgewalt des Volkes übergegangenen Werten zu erhalten und diese Werte dem Zugriff des Volkes zu entziehen.

Die Angeklagten haben unserem Volke nicht nur einen Millionenschaden zugefügt. Sie haben durch geschickte Hetze und Sabotage das Vertrauen der Bevölkerung zu ihrer Regierung, zu ihren Organisationen und zu ihrer eigenen Kraft erschüttert. Sie haben aus privaten Interessen, entgegen den Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes, durch Anwendung krimineller Methoden, Volkseigentum verpraßt und verschoben. Sie haben mit den davongejagten Junkern und Monopolisten zusammengearbeitet.

Was waren die Angeklagten für Menschen?

Der Angeklagte Leo ist der Sohn eines Generals der alten preußischen Armee. Er hatte nach Beendigung des ersten Weltkrieges genau erkannt, daß es zweckmäßiger war, ein General auf einer wirtschaftlichen Kommandohöhe zu werden. Er wurde Syndikus der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse und bald deren Vorstandsmitglied. 1933 war er in den Osthilfeskandal verwickelt. Doch als engster Freund der Großgrundbesitzer geschah ihm ebensowenig wie jenen. In der Anklageschrift heißt es von ihm:

„Auf Leo ist es zurückzuführen, daß

1. die Vermögenswerte der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft Stettin nach Ahrensböck/Holstein in Sicherheit gebracht wurden, um sie damit dem Genossenschaftswesen des Landes Mecklenburg zu entziehen,

2. die restlichen Vermögenswerte der Pommernkasse (Effekten, Goldpfandbriefe, Roggenpfandbriefe, Hypothekenbriefe) auf die Vorpommerschen Zuckerfabriken, die dem Konzern der ehemaligen baltischen Rübenzuckerfabriken angeschlossen waren, sowie Aktienpakete der Pommernkasse in Sicherheit gebracht wurden.“

Leo hat konsequent nach genau festgelegten Plänen gearbeitet, um die Interessen seiner groß junkerlichen Freunde zu verteidigen. Er hat als geschäftsführender Direktor der Mecklenburgischen Hauptgenossenschaft Raiffeisen gemeinsam mit den Angeklagten Lehmitz, Schmidt, Bleeck und Grünewaldt die Errichtung der Kreisgenossenschaften gemäß SMAD-Befehl Nr. 146 vom 20. November 1945 sabotiert, indem er viel zu wenig solcher Kreisgenossenschaften gründete und diesen dann das gesamte aktive Vermögen vorenthielt, das er bei den alten Genossenschaften beließ. In einem genauen Organisationsplan wurden die notwendigen Maßnahmen festgelegt. Leo setzte vorher die im Einvernehmen mit der britischen Besatzungsmacht geschaffene Verbindungsstelle der Pommerschen Genossenschaft in Hamburg-Altona, Beim grünen Jäger 18, in Kenntnis, von der er laufend Weisungen erhielt. Soweit gemäß Befehl Nr. 146 Kreisgenossenschaften gebildet worden waren, mußten diese für Lagerräume und Silos, die eigentlich schon seit 1945 ihr Eigentum waren, hohe Mieten zahlen. In die Subventionsbilanz haben die Angeklagten Leo, Lehmitz, Schmidt, Bleeck und Möke wissentlich nicht subventionsfähige Positionen hineingenommen und damit den Bestimmungen des SMAD-Befehls Nr. 63/337 zuwidergehandelt. Dem Lande Mecklenburg ist allein durch diese Betrügereien ein Millionenschaden entstanden. Die Angeklagten haben auch den rechtsverbindlichen Bestimmungen des SMAD-Befehls Nr. 1 vom 23. Juli 1945 zuwidergehandelt, indem sie die Vermögenswerte der Deutschen Pachtbank Berlin-West, die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik lagen, der Überführung in Volkseigentum entzogen haben. Hierbei spielte der Angeklagte Roeding aus Berlin-Schlachtensee (amerikanischer Sektor) eine besondere Rolle. Ihm gelang es, die Leitung des Raiffeisenkontors Berlin-Ost zu erhalten. Seine Aufgabe bestand darin, den gesamten Handel der damaligen Ostzone mit dem demokratischen Magistrat von Berlin zu organisieren. Er setzte seine ganze Tatkraft ein, um den alten Monopolisten den Einfluß in der Deutschen Demokratischen Republik zu erhalten.

Der Angeklagte Hoffmann kam schon 1908 in den Vorstand der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse, welche über 1000 Genossenschaften kontrollierte, und blieb 25 Jahre lang deren leitender Direktor. Im Jahre 1920 war er in einen großen Steuerhinterziehungsprozeß verwickelt. Im Jahre 1933 wurde er geschäftsführender Direktor der Pommerschen Spiritus-Verwertungsgenossenschaft, die eine Domäne der ostelbischen Junker war. Vom 1. August 1945 bis zum 1. April 1947 war er Leiter der Kreisbank Demmin, nach dieser Zeit Wirtschaftsprüfer. Er sah seine Hauptaufgabe darin, die Werte der Pommerschen Spiritus-Verwertungsgenossenschaft nach